



II-4062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

21. 353.110/40-I/6/88

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

3. Mai 1988

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

1809/AB

1988 -05- 04

zu 1911/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen haben am 22. März 1988 unter der Nr. 1911/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Subventionen an das Berufsförderungsinstitut gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde die oben dargestellte Vorgangsweise des Berufsförderungsinstitutes von diesem auch bei den Subventionsabrechnungen mit Ihrem Ressort angewandt?
2. Wenn ja, wie hoch sind die damit vom Berufsförderungsinstitut zweckwidrig verwendeten Bundesmittel?
3. Wenn nein, wie haben Sie überprüft, daß diese Vorgangsweise vom Berufsförderungsinstitut nicht auch gegenüber Ihrem Ressort angewandt wurde?
4. Falls Sie keine diesbezüglichen Überprüfungen angestellt haben, sind Sie bereit, derartige Überprüfungen umgehend in die Wege zu leiten?
5. Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, falls Sie feststellen, daß das Berufsförderungsinstitut Subventionsmittel zweckwidrig verwendet hat?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1722/J und Nr. 1798/J sowie die Beantwortung der Anfrage Nr. 1912/J durch den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst entfällt eine Beantwortung dieser Fragen.